

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

26. November 1953

86/J

Anfrage

der Abg. Dr. Gredler, Herzelle und Genossen
 an den Bundesminister für Finanzen,
 betreffend Gebarung mit der unter öffentlicher Verwaltung stehenden Firma
 "Österreichische, früher Ostmärkische Filmtheaterbetriebs-Ges.m.b.H." in
 Wien.

-.-.-.-

Die Österreichischen früher Ostmärkische Filmtheaterbetriebs-Ges.m.b.H. stand bis August 1938 zu je 50% im Eigentum der Gemeinde Wien und zu je 50% im Eigentum der Zentralsparkasse der Stadt Wien. Mittels Notariatsakt vom 4. August 1938 wurden die beiden Anteile an die "Cautio-Treuhandgesellschaft m.b.H." Berlin, jetzt Düsseldorf, bzw. die Universum-Film-AG. in Berlin verkauft. Das Gesellschaftskapital der Ostmärkischen Filmtheaterbetriebs-Ges. m.b.H. früher "Kiba" betrug 18.000 RM (früher 24.000 ö.S.). Die neuen Gesellschafterinnen, die Cautio und die Universum-Film-AG. erhöhten das Kapital um je 500.000 volleingezahlte Reichsmark auf zusammen 1.000.000 RM. Außerdem wurden für die Wiener Betriebe enorme Aufwendungen gemacht (ungefähr 3.000.000 RM). Am 29. Mai 1942 traten die beiden Gesellschafterinnen ihre Anteile an die Deutsche Filmtheaterbetriebs-Ges.m.b.H. Berlin ab, in deren Eigentum sie noch heute stehen.

Mit Rücksicht auf das deutsche Eigentum an dieser Firma wurde im Jahre 1945 vom Magistrat der Stadt Wien ein öffentlicher Verwalter bestellt, trotzdem die Ostmärkische Filmbetriebs-Ges.m.b.H. nicht nur in Wien, sondern auch in anderen Bundesländern Betriebe besitzt und außerdem deutsches Eigentum vorlag, dessen Verwaltung bis zur Erlassung der II. Delegierungsverordnung 1951 direkt vom Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung bzw. später Finanzministerium zu erfolgen hatte. Fast zur gleichen Zeit, als die Ostmärkische Filmtheaterbetriebs-Ges.m.b.H. unter öffentl. Verwaltung gestellt wurde, gründete die Gemeinde Wien ein gleiches Unternehmen und benannte es "Kiba", also mit jenem Firmenwortlaute, den die Ostmärkische Filmtheaterbetriebs-Ges.m.b.H. bis August 1938 geführt hatte. Der Sitz dieser neuen Kiba wurde in den Räumen der Ofb in der Gumpendorfer Straße 63 festgelegt. Der öffentliche Verwalter ließ nun zu, daß die neu gegründete "Kiba" ohne jeden Rechtstitel mit dem Vermögen der Ofb - also der alten "Kiba" schaltete und wälzte. Da der Restitutionsfonds der freien Gewerkschaften einen Rückstellungsanspruch gegen die Ofb geltend machte, wurden sogar Rückstellungs-

6. Beiblatt . Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

26. November 1953

vergleiche über zwei der Ofb gehörige Filmtheatergebäude (Apollo-Kino und Weltspiegelkino in Wien) zwischen dem öffentlichen Verwalter der Ofb und dem Restitutionsfonds geschlossen, welche ungeachtet der damaligen Bestimmungen von der MA 62 als Aufsichtsbehörde genehmigt wurden. Im November 1950 teilte die Kiba der anfragenden Universum-Film-AG. in Berlin mit, daß es kein Vermögen der Ofb mehr gebe, da alles an den Restitutionsfonds der freien Gewerkschaften zurückgegeben worden sei. Es ergibt sich daher der Verdacht, daß der öffentl. Verwalter der Ofb sein Amt mißbraucht hat und der Magistrat der Stadt Wien ebenfalls seine Aufsichtspflicht verletzt hat. Er scheint geduldet zu haben, daß über fremdes Eigentum Rückstellungsvergleiche ohne Abrechnung der Aufwendungen geschlossen wurden. Da die Republik Österreich Treuhänderin für deutsches Eigentum ist, besteht die Gefahr, daß der österreichische Staat für solche durch kein Gesetz gedeckte Transaktionen zur Schadenshaftung herangezogen werden kann.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

Anfrages

Was gedenkt der Herr Bundesminister zu tun, um diese Vermögensverschiebungen rückgängig zu machen und für die Unantastbarkeit des deutschen Eigentums zu sorgen?

-.-.-.-.-.-.-